

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 54 (1974-1975)
Heft: 3

Artikel: Schweizerische Unabhängigkeit heute
Autor: Riklin, Alois
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Unabhängigkeit heute

Eine ausführlichere Darstellung der folgenden Überlegungen erscheint 1974 in Buchform unter dem Titel «Grundlegung der schweizerischen Aussenpolitik».

Oberstes Ziel der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik ist die Behauptung der Unabhängigkeit, so lautet die gängige Formel. So einfach diese Zielsetzung auf den ersten Blick klingt, so schwierig erweist sich bei näherer Betrachtung der Versuch, daraus eine konkrete Anleitung zum Handeln zu gewinnen. Diese Schwierigkeit kommt daher, dass der Begriff der Unabhängigkeitsbehauptung ein Ziel als absolut vorgibt, das in Wirklichkeit nur sehr relativ sein kann. Absolute staatliche Unabhängigkeit gibt es nicht. Alle Staaten befinden sich im Spannungsfeld von Unabhängigkeit, Zwischenabhängigkeit und Abhängigkeit, von Independenz, Interdependenz und Dependenz, von Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Fremdbestimmung.

Im folgenden wird versucht, die Relativität der staatlichen Unabhängigkeit unter den Stichworten Autarkie-Relativität, Macht-Relativität, Zeit-Relativität und Wert-Relativität zu erläutern sowie mögliche Konsequenzen aus dem entsprechenden Sachverhalt aufzuzeigen.

1. Autarkie-Relativität

1.1. Sachverhalt:

Kein Staat ist heute völlig unabhängig, nicht einmal die Weltmächte sind es, geschweige denn die rohstoffarme Schweiz, die in bezug auf die Nahrungsmittelversorgung zu 45%, in bezug auf die Energieversorgung zu 80% und in bezug auf die Rohstoffversorgung zu annähernd 100% auslandabhängig ist. Die Relativität der staatlichen Unabhängigkeit ist bedingt, negativ ausgedrückt, durch die mangelnde Autarkie, positiv ausgedrückt, durch die Interdependenz. Sie ist bedingt durch den grenzüberschreitenden Austausch von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Ideen, oder nochmals anders gesagt, durch die Koexistenz verschiedener Staaten, die in Beziehung zueinander stehen, deren Interessen kollidieren, die aufeinander

Rücksicht nehmen müssen, aufeinander angewiesen sind. Absolut unabhängig wäre nur der Weltstaat oder jenes von den Utopisten ersonnene isolierte und autarke Nirgendland.

1.2. Konsequenz:

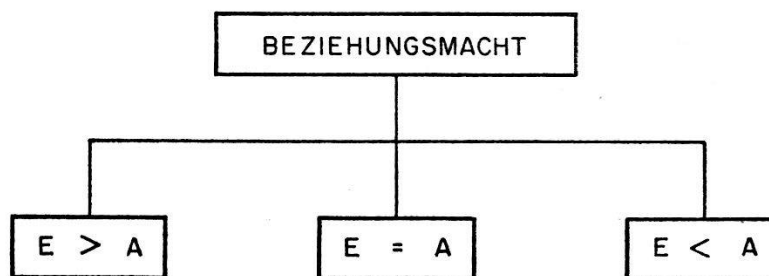
Unter der Annahme einer entsprechenden «Unabhängigkeit» der anderen Staaten kann das Postulat der Unabhängigkeitsbehauptung der Schweiz paradoxerweise nur verstanden werden als *Wahrung eines optimalen Gleichgewichts der gegenseitigen Abhängigkeit*.

2. Macht-Relativität

2.1. Sachverhalt:

Nun ist freilich die Annahme einer gleichmässigen Unabhängigkeit der verschiedenen Staaten aufgrund unterschiedlicher Macht unreal. Es gibt Staaten, die «unabhängiger», autarker, einflussreicher, mächtiger, Orwell würde sagen gleicher als die andern sind.

Vergrößert lassen sich drei Grundtypen staatlicher Beziehungsmacht unterscheiden: Es gibt Staaten, deren *Einfluss auf* sich selbst und auf andere grösser ist als ihre *Abhängigkeit von* anderen Mächten. Es gibt Staaten, deren Einfluss und Abhängigkeit sich die Waage halten. Und es gibt Staaten, deren Einfluss kleiner ist als ihre Abhängigkeit. Für den Kleinstaat Schweiz wird *in der Regel* das letzte gelten.



E = Einfluss. A = Abhängigkeit.

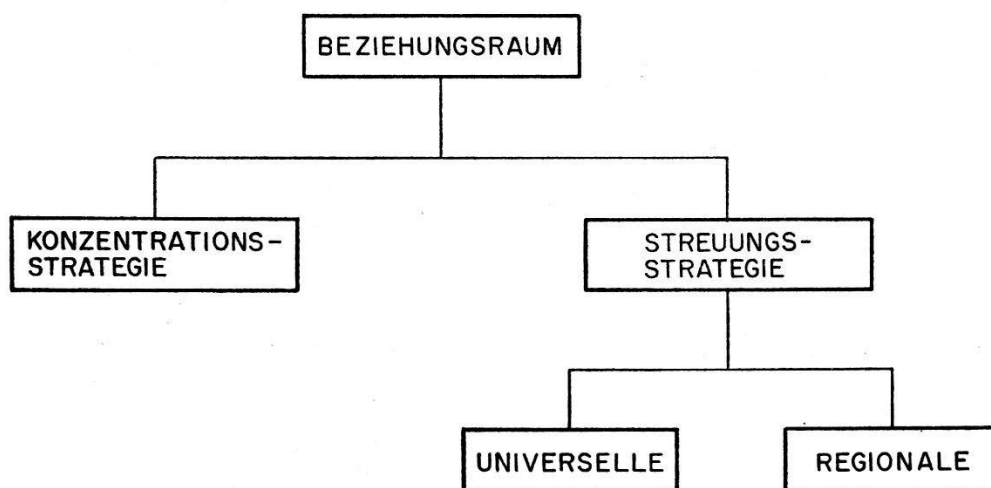
Die Qualifikation der Schweiz als Kleinstaat bedarf freilich einer Differenzierung. Die Schweiz ist ein Kleinstaat, aber ein starker Kleinstaat. Im Vergleich zu den Welt-, Gross- und Mittelmächten hat die Schweiz keine offensive Macht, das heisst sie ist kaum in der Lage, anderen Staaten ihren Willen aufzuzwingen. Als starker Kleinstaat verfügt sie indessen über eine

gewisse politische, vor allem wirtschaftspolitische, aber auch militärische Defensivmacht, das heisst sie ist in beschränktem Rahmen fähig, sich dem Willen anderer Staaten zu widersetzen. Der schwache Kleinstaat besitzt demgegenüber weder offensive noch defensive Macht.

2.2. Konsequenz:

Unabhängigkeit, verstanden als Gleichgewicht der gegenseitigen Abhängigkeit, ist für einen Kleinstaat wie die Schweiz mangels Macht nur beschränkt realisierbar. Grundsätzlich sind in bezug auf den *Beziehungsraum* zwei alternative Strategien denkbar: Konzentration der Aussenbeziehungen auf eine Macht (*Konzentrationsstrategie*) oder Verteilung der Aussenbeziehungen auf mehrere Mächte (*Streuungsstrategie*). In der Regel wird sich für einen Kleinstaat die Streuungsstrategie als zweckmässig erweisen. Denn durch Streuung seiner Abhängigkeiten kann der Kleinstaat das Ungleichgewicht der gegenseitigen Abhängigkeit mildern. Die Bindung an eine einzige Grossmacht dagegen verstärkt das Ungleichgewicht der gegenseitigen Abhängigkeit, vergrössert das Missverhältnis von Einfluss und Abhängigkeit und führt unweigerlich zu einem Satelliten-, Vasallen- oder Protektoratsverhältnis (Beispiele: ČSSR/Sowjetunion, Dominikanische Republik/USA oder – abgeschwächt – Finnland/Sowjetunion).

Für eine schweizerische Streuungsstrategie öffnen sich hier theoretisch zwei Alternativen: *Regionale oder universelle Streuung der Abhängigkeiten*.



Gegenwärtig sind die schweizerischen Abhängigkeiten überwiegend regional gestreut, auf die Nachbarstaaten und die Mitglieder der Atlantischen Allianz. Nach den Vorstellungen der Europa-Union sollten die Bindungen zu den westeuropäischen Staaten, vor allem zur EWG, noch erheblich ver-

stärkt werden. Die Option der Europa-Union zielt auf eine Verstärkung der regionalen Streuung der Abhängigkeiten. Im Gegensatz dazu stehen Vorschläge von Prof. Freymond. Er empfiehlt gegenüber der EWG Zurückhaltung, dafür eine Öffnung der schweizerischen Aussenpolitik nach allen Azimuten, insbesondere auch Richtung Osten. Freymond unterstützt also implizite eine universelle Streuung der Abhängigkeiten. Beide Alternativen sind problematisch. Einerseits vergrössert die noch stärkere Bindung an eine bestimmte Mächtegruppe den «credibility gap», die Glaubwürdigkeitslücke der Neutralität. Andererseits ist die Realisierungschance einer Politik der gleichmässigen, universellen Abhängigkeitsstreuung fraglich; ist es möglich, die Beziehungen zu den kommunistischen Staaten und den Entwicklungsländern auf Kosten unserer gegenwärtigen Hauptpartner, vor allem auch unserer natürlichen Partner, eben der Nachbarstaaten, in einer Weise auszubauen, die sich nicht nur in schönen Worten erschöpft, sondern effektiv ins Gewicht fällt?

Trotz der beschränkten Realisierungschance scheint es vom Standpunkt der Unabhängigkeit unerlässlich, die Abhängigkeiten universeller zu streuen. Die allzu grosse faktische Bindung an die Europäischen Gemeinschaften sollte selbst dann gemildert werden, wenn der Beitritt angestrebt würde.

Die Schweiz sollte also einer *universellen Streuungsstrategie* folgen, sich aber bewusst bleiben, dass die universelle Streuung nur sehr beschränkt realisierbar ist und die schwergewichtige Verankerung im westeuropäischen Raum, wenn auch gemildert, bleiben wird.

3. Zeit-Relativität

3.1. Sachverhalt:

«Die Unabhängigkeit hat ... heute nicht mehr den gleichen Sinn, der ihr früher zukam», schreibt der Bundesrat in seinen Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 1971–1975.

Zwei Veränderungen verdienen vor allem festgehalten zu werden: 1. Der Wandel der Unabhängigkeitsgefährdung und 2. der Wandel der Interdependenz.

3.1.1. *Wandel der Unabhängigkeitsgefährdung*: Die Gefährdung der schweizerischen Unabhängigkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war wesentlich anders als heute. Damals war die Schweiz der direkten militärischen und politischen Einmischung der europäischen Grossmächte ausgesetzt –, man denke an die militärischen Interventionen der französischen Revolutionäre 1798 und der Alliierten 1813, an die Satellisierung der

Schweiz unter Napoleon, an die politisch-diplomatischen Pressionen der monarchischen Regime Österreichs, Preussens und Frankreichs gegen das Asylrecht, die Pressefreiheit, die innere Verfassungsentwicklung, die Demokratisierung des politischen Systems und die Gründung des Bundesstaats in der Zeit 1815 bis 1848. Dieser Alptraum der direkten militärischen und politischen Bedrohung bedrückte den historischen Verfassungsgeber, als er die Behauptung der Unabhängigkeit zum Zweck des Bundesstaates von 1848 erklärte.

Die gegenwärtige Gefährdung der schweizerischen Unabhängigkeit ist ganz anderer Art. Ein isolierter militärischer Angriff gegen die Schweiz ist höchst unwahrscheinlich, wenn nicht absurd. Der Einbezug des schweizerischen Territoriums in eine militärische Auseinandersetzung zwischen NATO und Warschauer Pakt ist zwar möglich, doch wird ein Krieg zwischen den beiden Blöcken von den Militärexperten fast übereinstimmend als unwahrscheinlich beurteilt, obwohl zugegeben werden muss, dass der Warschauer Pakt in Zentral- und Osteuropa ein Übergewicht an konventionellem Potential unterhält und verstärkt, das den Grenznutzen sowohl für die Verteidigung als auch für die Bändigung des sowjetischen Imperiums übersteigt. Möglich erscheint indessen im Urteil westlicher Experten, zumal in der Perspektive des Abbaus der amerikanischen Präsenz in Europa, die auf das militärische Übergewicht abgestützte Schmälerung der politischen Entscheidungsfreiheit Westeuropas durch Druck, Drohung und Erpressung seitens der Sowjetunion. Solche politische Pressionen wären kaum direkt gegen die Schweiz gerichtet, könnten aber die schweizerische Unabhängigkeit indirekt mitbetreffen. Akuter als diese potentielle und ungewisse Bedrohung der schweizerischen Unabhängigkeit durch die sowjetische Weltmacht ist indessen die tatsächliche Gefährdung 1. durch die Aussenwirtschaftspolitik der amerikanischen Weltmacht, 2. durch grossräumige wirtschaftspolitische Entscheidungen der erweiterten EWG, 3. durch Boykottmassnahmen von Rohstoff- und Rohöl-Ursprungsländern und 4. durch, staatlicher und demokratischer Kontrolle entzogene Massnahmen multinationaler Unternehmen. Alle diese aktuellen Gefährdungen sind nicht direkt gegen die Schweiz gerichtet, treffen sie aber in ihren Nebenwirkungen. Kurz: Zur Zeit der Verfassunggebung war die schweizerische Unabhängigkeit militärisch und politisch durch direkt gegen die staatliche Existenz, die politische Selbstbestimmung und das politische System der Schweiz gerichtete Einmischung fremder Staaten bedroht. Heute ist die Gefährdung vor allem wirtschaftspolitischer Art; sie ist – wenn von den besonders gelagerten Pressionen gegen Bankgeheimnis, Steuerhoheit und Ausländerregime abgesehen wird – nicht direkt gegen die Schweiz gerichtet, doch wird die Schweiz indirekt mitbetroffen; und die Gefährdung stammt nicht nur von

Staaten, sondern auch von Staatenverbindungen und multinationalen Privatunternehmen.

3.1.2. *Wandel der Interdependenz*: Die faktische Interdependenz der Schweiz hat sich, verglichen etwa mit dem 19. Jahrhundert, in dreifacher Hinsicht gewandelt. Erstens ist die faktische Interdependenz gewachsen. Zweitens bezieht sie sich nicht mehr einigermaßen gleichmässig auf die verschiedenen führenden Mächte, sondern die Schweiz ist wirtschaftspolitisch, gesellschaftspolitisch, ideologisch und in bezug auf die Herkunft der militärischen Rüstungsgüter einseitig mit einer bestimmten Mächtegruppe verflochten, nämlich den westlichen Industriestaaten. Drittens besteht ein Ungleichgewicht von faktischer Integration und Mitbestimmung, bedingt dadurch, dass sich die internationale Willensbildung immer weniger im bilateralen, sondern vielmehr im multilateralen Rahmen organisierter Staatenverbindungen vollzieht; als Nichtmitglied wichtiger Staatenzusammenschlüsse riskiert die Schweiz, von den Beschlüssen dieser Organisationen mitbetroffen zu werden, ohne auf deren Formulierung Einfluss nehmen zu können. Die faktische Interdependenz tendiert damit zur Dependenz mangels Mitbestimmung.

3.2. Konsequenzen:

3.2.1. *Notwendigkeit der Armee*: Wenn die These akzeptiert wird, dass ein Krieg in Europa kurz- bis mittelfristig (0–5 Jahre) unwahrscheinlich ist, dann ist es ungläubwürdig, die Armee damit zu rechtfertigen, dass der (kommunistische) Teufel an die Wand gemalt wird. Wir haben diese Angstmacherei nicht nötig. Auch ohne unmittelbare Kriegsgefahr bleibt die Armee als Beitrag zur Erhaltung des Machtgleichgewichts in Europa notwendig. Einseitige Abrüstung zerstört das ohnehin prekäre Gleichgewicht und erhöht die Kriegsgefahr ebenso wie die Erfolgchancen militärisch abgesicherten politischen Drucks. Sicher würde die isolierte Abrüstung der Schweiz gesamteuropäisch nicht ausschlaggebend ins Gewicht fallen. Wer das bestreiten wollte, müsste sich den Vorwurf der Selbstüberschätzung gefallen lassen. Würden aber auch andere Staaten Westeuropas dasselbe tun und seien es nur die Kleinstaaten, dann könnte das Machtgleichgewicht verschoben werden. Das heisst, es ist irreführend, den Fall Schweiz isoliert zu betrachten. So verstanden, ist Bewaffnung der Neutralen Ausdruck einer Solidarität, die sich direkt aus dem Unabhängigkeitsziel herleitet.

Aber was taugt die Armee eines Kleinstaats gegenüber der Übermacht der Grossmächte? Auch diese Frage darf ebensowenig isoliert betrachtet werden, weil ein isolierter Konflikt um die Schweiz unwahrscheinlich bis

absurd ist. Wenn das zutrifft, dann ist es unzulässig, das Potential der Schweiz isoliert zu vergleichen mit dem gesamten Potential einer nuklearen Grossmacht; der Kräftevergleich muss sich vielmehr auf jenen Bruchteil des Potentials beziehen, den eine Grossmacht allenfalls für die Schweiz noch erübrigen könnte.

Nach Dieter Senghaas ist die Armee dennoch schädlich, auch und gerade dann, wenn sie den Konfliktausbruch verhindert, schädlich deshalb, weil das Abschreckungssystem dem Gegner keine Chance lässt, seine Friedfertigkeit zu beweisen. Feindbilder werden gegenseitig geschaffen und aufrechterhalten, um den Rüstungsaufwand und den Status quo zu legitimieren. So wird der Zustand der organisierten Friedlosigkeit perpetuiert. Es kann kaum bestritten werden, dass die Theorie von Senghaas eine Teilwahrheit enthält, insofern das Abschreckungssystem die Gefahr der Konservierung von Freund-Feind-Vorstellungen in sich birgt. Aber die Theorie erklärt überhaupt nicht, warum die Feindbilder der fünfziger Jahre, zum Teil gefördert von den Regierungen, inzwischen so stark abgebaut werden konnten. Ja, sie ist damit bereits empirisch widerlegt. Offensichtlich sind eben noch verschiedene andere Einflussfaktoren im Spiel, die Senghaas in seiner monokausalen Vereinfachung nicht erfasst –, darunter vielleicht ausnahmsweise sogar einmal die Vernunft. Man kann und muss etwas dafür tun und man kann und muss mehr dafür tun, dass alle Beteiligten immer wieder die Chance bekommen, ihren Entspannungswillen mit Taten unter Beweis zu stellen. Dabei muss das Prinzip der Gegenseitigkeit gelten.

Nach Theodor Ebert ist die Armee freilich ersetzbar. Ebert versucht zu zeigen, dass Abschreckung beziehungsweise Warnung und Verteidigung auch ohne Armee durch sogenannte soziale Verteidigung, das heisst gewaltfreien Widerstand möglich sein soll. Diese auf den ersten Blick faszinierende Idee der Verbindung von Pazifismus, sozialer Gerechtigkeit und gewaltfreier Macht stösst indessen auf schwerwiegende Bedenken:

1. Die Abschreckungs- beziehungsweise Warnungswirkung des gewaltfreien Widerstandes ist ohne Zweifel geringer als im Fall des militärischen Widerstandes. Daraus kann eine Erhöhung der Kriegsgefahr folgen.
2. Eine gewisse Verteidigungswirkung mag im Fall der Besetzung gegeben sein. Die Besetzung ist aber nicht die einzige Bedrohungsform. Will der Gegner beispielsweise die militärische Kontrolle eines bestimmten Raumes (Durchmarsch, Aufmarsch), so taugt der gewaltfreie Widerstand überhaupt nichts.
3. Ein Gegner kann recht wirksame auf den gewaltfreien Widerstand zugeschnittene Gegenstrategien anwenden (divide et impera, Zuckerbrot und Peitsche, Unterbrechung lebenswichtiger Dienste, selektiver Terror).
4. Innerstaatliche Voraussetzung und zugleich Zielvorstellung der sozialen Verteidigung ist die sogenannte Rätedemokratie, deren Leistungsfähigkeit,

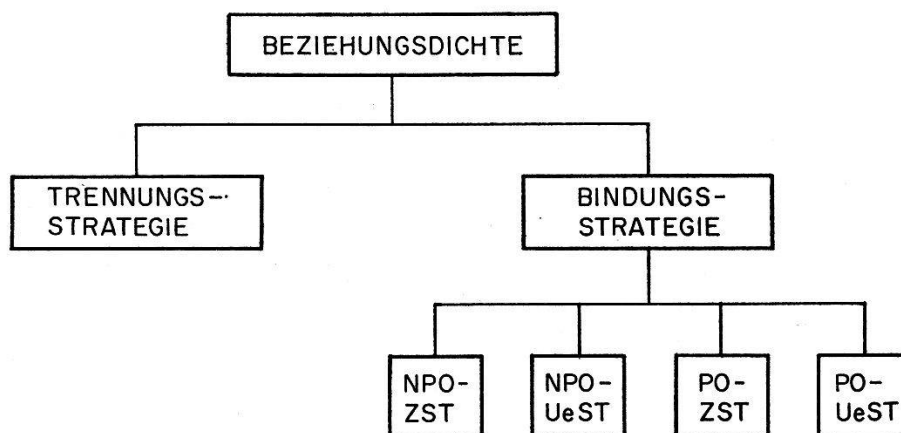
Planungsfähigkeit, nationale und übernationale Kooperationsfähigkeit zumindest sehr zweifelhaft ist.

3.2.2. *Gleichgewicht von faktischer Integration und Mitbestimmung*: Auch hier öffnen sich theoretisch zwei Alternativen. Das Gleichgewicht von faktischer Interdependenz und Mitbestimmung kann wieder hergestellt werden, indem entweder die faktische Interdependenz gelockert oder die Mitbestimmung gestärkt wird.

Die beiden Alternativen entsprechen zwei Richtungen der Unabhängigkeitspolitik. Die eine Richtung sucht die Wahrung der Unabhängigkeit durch mehr oder weniger ausgeprägte Trennung, Absonderung, Isolierung von der Umwelt (*Trennungsstrategie*). Sie besteht auf der integralen nationalen Selbstbestimmung. Sie betont den «Sonderfall» des betreffenden Staatswesens. Voraussetzung für den Erfolg dieser Politik ist ein hoher Grad an Autarkie.

Die andere Richtung der Unabhängigkeitspolitik sucht die Wahrung der Unabhängigkeit gerade umgekehrt in der Verbindung, Zusammenarbeit, Integration mit andern Staaten (*Bindungsstrategie*). Sie kompensiert die Einbussen an nationaler Selbstbestimmung durch die internationale Mitbestimmung und versucht damit der Fremdbestimmung zu entgehen. Sie betont die Solidarität. Sie schickt sich in die mangelnde Autarkie und akzeptiert die Interdependenz.

Beide Alternativen sind fragwürdig. Die Trennungsstrategie ist fragwürdig wegen der geringen Realisierungschance. Die Bindungsstrategie ist nicht grundsätzlich, aber von einem gewissen Bindungsgrad an neutralitätspolitisch und unter Umständen auch neutralitätsrechtlich bedenklich. In bezug auf den Grad der Bindung können vier Stufen unterschieden werden, die auf einer Kombination der beiden Begriffspaare politisch-nichtpolitisch und überstaatlich-zwischenstaatlich beruhen.



PO = Politisch. NPO = Nichtpolitisch. ZST = Zwischenstaatlich. ÜST = Überstaatlich.

Das Unterscheidungskriterium für das erste Begriffspaar soll die machtpolitische Relevanz der Bindung sein, für das zweite Begriffspaar das Vetorecht der Mitgliedstaaten. Beispiele: Die EWG ist machtpolitisch relevant, der Weltpostverein nicht. Die EFTA ist eine zwischenstaatliche Verbindung, die EWG ist zum Teil überstaatlich, das heisst die Mitgliedstaaten der EWG haben zum Teil auf ihr Vetorecht verzichtet. Dieser Verzicht auf das Vetorecht kann durch zwei Verfahren erreicht werden: entweder durch das Mehrheitsentscheidungsrecht eines aus Regierungsvertretern zusammengesetzten Organs (Rat der EWG) oder durch das selbständige Entscheidungsrecht oder das Mitentscheidungsrecht eines aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammengesetzten Organs (Kommission und Gerichtshof der EWG). Neutralitätspolitisch und neutralitätsrechtlich ist eine nichtpolitisch-zwischenstaatliche oder eine nichtpolitisch-überstaatliche Bindung unbedenklich. Die politische Zwischenstaatlichkeit und erst recht die politische Überstaatlichkeit ist aber *neutralitätspolitisch* fragwürdig, und eine sicherheitspolitische Bindung (Allianz, kollektives Sicherheitssystem, Garantievertrag usw.) ist *neutralitätsrechtlich* widrig.

Angenommen, die Trennungsstrategie beziehungsweise eine universelle Streuungsstrategie sei nicht realisierbar und die Vertiefung der regionalen Integration vergrössere das Mitbestimmungsdefizit der Schweiz, so könnte sich ein Ziel-Mittel-Konflikt zwischen Unabhängigkeitspolitik und Neutralitätspolitik ergeben. Die Neutralität wäre dann nicht mehr ein Mittel zur Wahrung der Unabhängigkeit, sondern ein Hindernis für eine optimale Unabhängigkeitspolitik.

4. Wert-Relativität

4.1. Sachverhalt:

Die wichtigste der vier Relativierungen der staatlichen Unabhängigkeit ist die Wert-Relativität. Ist die staatliche Unabhängigkeit Selbstzweck oder hat sie gegenüber den grossen weltinnenpolitischen Menschheitsaufgaben der Friedenssicherung, der ausgleichenden Gerechtigkeit und der Gewährleistung der Lebensqualität zurückzutreten?

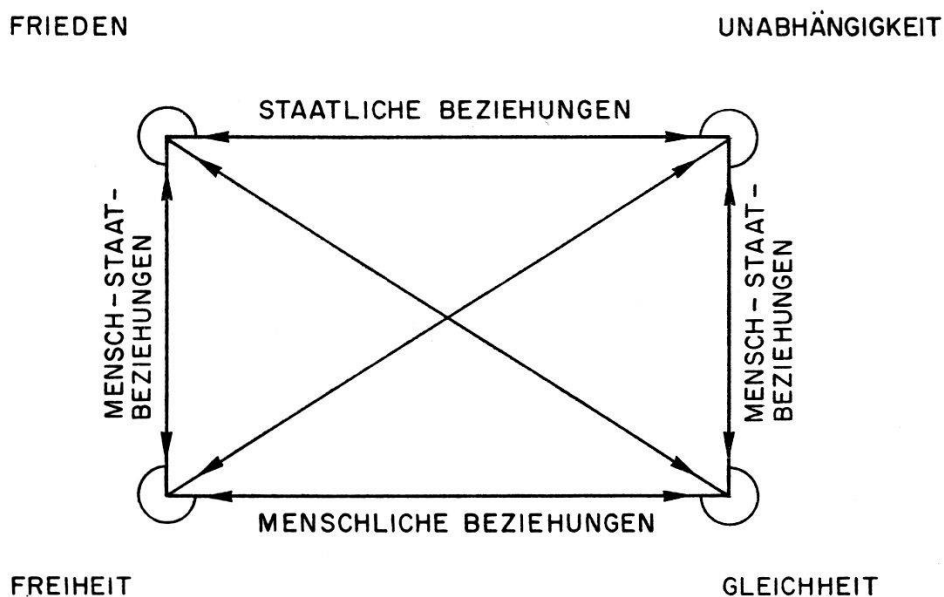
Fast unbeachtet hat der Bericht der Kommission Schmid über «Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz» eine wesentliche Neudefinition der Zielhierarchie vorgeschlagen, die inzwischen auch in das sicherheitspolitische Konzept des Bundesrates vom 27. Juni 1973 Eingang gefunden hat. Das bisher eindimensionale Ziel der schweizerischen Strategie (Unabhängigkeitsbehauptung) soll durch eine zweidimensionale Ziel-

setzung ersetzt werden: *Frieden in Unabhängigkeit*, wobei die Kommission ausdrücklich festhält, dass es unzweckmässig wäre, für den Fall eines Zielkonflikts von vornherein dem einen oder andern Ziel die Priorität zu geben. Es bleibe der politischen Führung vorbehalten, je nach Lage zu entscheiden, ob der Friede zugunsten der Unabhängigkeit oder die Unabhängigkeit zugunsten des Friedens (beziehungsweise des biologischen Überlebens der Nation) geopfert werde.

Diese Neubesinnung der strategischen Zielsetzung ist ein Fortschritt. Dennoch vermag der Bericht Schmid in doppelter Hinsicht nicht zu genügen. Einerseits geht er anscheinend von einem bloss negativen Friedensbegriff aus (Friede = Abwesenheit von Krieg). Andererseits versteht er Aussenpolitik überwiegend als nationalegoistische Interessenwahrung.

4.2. Konsequenz:

Im Sinne dieser Kritik stelle ich dem zweidimensionalen Ziel der Kommission Schmid ein vierdimensionales entgegen: *Oberstes Ziel aller Politik, also auch der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik, soll eine Friedensordnung sein, welche den Einzelstaaten ein erhebliches Mass an Unabhängigkeit belässt und die relativ freie und relativ chancengleiche Entfaltung der Persönlichkeit aller Menschen – nicht nur der Menschen einer bestimmten Nationalität und nicht nur der gegenwärtig lebenden, sondern auch der Menschen künftiger Generationen – gewährleistet, entsprechend den Leitbildern der Konventionen des Europarats und der Vereinten Nationen über die Freiheits- und Sozialrechte.*



Entsprechend dem magischen Drei-, Vier- oder Vieleck der Nationalökonomie verhalten sich diese vier Ziele Frieden, Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichheit zueinander teils harmonisch, teils antinomisch, teils indifferent. Freiheit und Gleichheit, Frieden und Unabhängigkeit bedingen und gefährden sich gegenseitig. Ein gewisses Mass an Gleichheit ist notwendig zur Sicherung der Freiheit; aber einseitige Betonung der Freiheit schwächt die Gleichheit und umgekehrt. Und ebenso ist ein gewisses Mass an Unabhängigkeit notwendig zur Sicherung des Friedens; aber allzu starke Betonung der Unabhängigkeit hindert die Errichtung einer Friedensordnung – und umgekehrt.

JACQUES FREYMOND

L'Europe sans illusions

Nous sommes aujourd'hui entre Européens. Peut-être pourrions-nous nous contenter de méditer chacun pour nous. Car tout a été dit – surtout depuis octobre dernier et non seulement à l'Ouest – sur la crise que traverse notre continent.

Mais nous avons le devoir de vivre et de faire vivre. Il n'y a pas d'espoir pour l'avenir si nous n'avons pas la volonté d'agir dans le présent. Et l'action n'est possible qu'après un diagnostic. J'essayerai donc, comme tant d'autres, d'en établir un, dépouillé d'illusions si la chose est possible à celui qui vit l'événement et dont l'existence est en jeu.

Tout d'abord de quelle Europe parlons-nous? De l'Europe atlantique? De l'Europe qui, depuis 1947, tente de se constituer comme une entité politique? De l'Europe paneuropéenne de Coudenhove-Kalergi et de la Conférence européenne pour la Sécurité et la Coopération?

La question peut paraître impertinente; et pourtant elle doit être posée comme une condition de la définition de cette identité européenne dont on parle depuis des mois. L'Europe, nous le savons, n'a pas de frontières. Elle s'ouvre sur la plaine du Nord, sur la Méditerranée, sur l'Atlantique. A ceux qui auraient oublié cette vérité élémentaire, l'histoire récente, celle que nous vivons, la rappelle de manière parfois brutale.